

TARIFREBELL*INNEN

TARIFRUNDE DAK-GESUNDHEIT 2021/22

TARIFREBELLION LEICHT GEMACHT! FAQ ZUM STREIK

DARF ICH ALS AZUBI STREIKEN?

Ja! Wenn Azubis im Streikaufruf von ver.di explizit benannt werden, darfst du selbstverständlich mitstreiken! ver.di ruft Azubis dann mit zum Streik auf, wenn in der Tarifverhandlungen auch spezielle Forderungen für dich als Azubi enthalten sind. In der aktuellen Tarifrunde haben wir einige Forderungen gestellt - unter anderem zur Erhöhung der Ausbildungsvergütung. Damit bist du auf jeden Fall dabei!

MUSS ICH MEINER FÜHRUNGSKRAFT BESCHIED GEBEN ODER MICH IN LISTEN DER ARBEITGEBERIN EINTRAGEN?

Nein! Wenn ver.di Azubis zum Streik aufruft, dann legen sie die Arbeit/Ausbildung nieder, wie alle anderen Beschäftigten auch. Du bist nicht dazu verpflichtet, dich in Streiklisten einzutragen.

MIST! ICH HABE BERUFSSCHULE UND JETZT? DARF ICH STREIKEN?

Ja! Es darf für dich auch nicht als unentschuldigte Fehlzeit gewertet werden. Es ist jedoch erforderlich, dass die Berufsschule weiß, dass du gestreikt hast, auch wenn es keine Verpflichtung zur Abmeldung gibt.

WAS TRAGE ICH IN MEINEM ANWESENHEITSBOGEN EIN?

Erst einmal gar nichts - vor allem keine Arbeitszeit erfassen! Sollte es zu Anforderungen kommen, am Monatsende zwingend etwas eintragen zu müssen, so geht dies nur über die rechte Spalte „Bemerkungen“.

ICH WILL REBELLIEREN - WAS MACHE ICH WÄHREND DES STREIKS?

Während der aktuellen Corona Pandemie vermeidet ver.di große Streikversammlungen in Präsenz. Deshalb wird überwiegend zum Streik im Home-Office aufgefordert. Dazu werden je nach Region virtuelle Streiks stattfinden. Alle Infos dazu bekommst du von deinen ver.di Vertrauensleuten vor Ort und in deinem Streikaufruf. Wir freuen uns dich in einer Streikversammlung zu sehen!

WIE BEKOMME ICH STREIKGELD?

Bitte trage dich hierzu in ver.di Streiklisten ein. Zusätzliche Infos erhältst du im Streikaufruf, in den Streikversammlungen und von den Vertrauensleuten. Wichtig ist, dass deine Streikteilnahme registriert ist! Dann bekommst du in der Regel per Mail ein Formular für die Streikgeldauszahlung zugesendet. Zwingende Voraussetzung ist natürlich ver.di-Mitglied zu sein. Nicht-Mitglieder bekommen kein Streikgeld.

SCHLIEßE AUCH DU DICH DER TARIFREBELLION AN UND KÄMPFE MIT UNS FÜR MEHR GELD, EINE SICHERE ÜBERNAHME UND GUTE AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN!



**JUGEND
STARK MIT DIR**

WIR FÜR EUCH!



DAVID REITZ
HAMBURG

SIDNEY SCHULZE
DÜREN

LARA MEYER
KASSEL

FABIENNE BAUER
ESSEN

JANINE TRÄUBEL
KIEL

KATHARINA MADECKT
LEIPZIG



ÖLBER YEYREK
HANNOVER

TIMO DIETRICH
DORTMUND

ANNA SCHWIERING
KÖLN

ANNA KYNAST
BERLIN

LISA-MARIE REH
KAISERSLAUTERN

TARIFREBELLEN

TARIF BRINGT LEBENSQUALITÄT

Tarifverträge bringen mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Freizeit – weit mehr über gesetzliche Mindestbestimmungen hinaus.

TARIF HEISST ZUKUNFT

Tarifverträge können die Ausbildungsqualität sichern und deine Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern.

TARIF SORGT FÜR GERECHTIGKEIT

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch in der Ausbildung! Tarifverträge verhindern Lohnkonkurrenz und sorgen so dafür, dass sich Auszubildende nicht gegeneinander ausspielen lassen.

TARIF GIBT SICHERHEIT

Mit Tarifverträgen kann die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb erhöht und deine Chancen auf Übernahme verbessert werden.

TARIF KOMMT VON VER.DI

Nur Gewerkschaftsmitglieder können Tarifverträge mitgestalten und haben Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen.

**LEISTUNGEN SICHERN:
VER.DI MITGLIED WERDEN!**

JA, ICH WILL IN DIE VER.DI!

Ich möchte Mitglied werden ab

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Handy

eMail

Geschlecht

Angestellte_r

Beamte_r

Selbstständige_r

Arbeiter_in

Auszubildene_r_*

Schüler_in*

Student_in*

dual Studierende_r*

Praktikant_in*

Erwerbslose_r

*Bis wann?
(Monat/Jahr)

JAV-Mitglied

Mtl. Bruttoeinkommen

Ausbildungsjahr

Beruf, Studienfach, Schulart

Betrieb (mit Standort), Hochschule, Schule

Vor- und Nachname Werber_in

Mitgliedsnr. Werber_in

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der Ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Datenschutzhinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft Ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zwecksbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.datenschutz.verdi.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ver.di und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA- Lastschriftmandat

Zahlungsweise

zur Monatsmitte

zum Monatsende

IBAN

Vor- und Nachname Kontoinhaber_in

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Gläubiger-Identifikationsnummer DE61 ZZZO 0000 1014 97
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift